Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Roland Büttner

Bildliche Darstellung der zweiten Erfurter Synagoge (DS 0530/19): Ihre Anfrage nach §10 GeschO

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Sie hatten bereits vor längerer Zeit diese Thematik eingebracht (vgl. DS 2503/10). Das Gesamtkonzept, dass in meiner damaligen Antwort in Aussicht gestellt wurde, existiert mittlerweile. Es wird schrittweise und nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten realisiert.

Es bestehen darüber hinaus nach wie vor Ideen zum Umgang mit den unter den Garagen befindlichen baulichen Überresten der zweiten mittelalterlichen Synagoge. Allerdings verfolgen wir derzeit sowohl bei der Beantragung des Welterbetitels im Dezernat Kultur und Stadtentwicklung als auch in den begleitenden Fachämtern andere Prioritäten. Visualisierungen des baulichen Erbes erarbeiten wir nach einheitlichen Kriterien und für genormte Medien. Eine Bemalung von Garagen ist nach derzeitigem Stand der Überlegungen nicht vorgesehen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Sehr geehrter Herr Büttner, die Stadtratssitzung findet am 10. April 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein